

Anlage 01

Stadt	Denkmalpflege- ausschuss	zuständiges Gremium	Denkmalpflege- plan	Denkmalbereich- satzung	ehrenamtlicher Beauftragter
Aachen	nein	Planungsausschuss	nein	nein	nein
Bielefeld	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
Bochum	nein	Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (1)	nein	eine	nein
Bonn	Nein	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Planung (2)	Drei	Eine Zwei in Vorbereitung	Nein
Bottrop	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
Gelsenkirchen	nein	Bauausschuss (3)	nein	eine	Nein
Hagen	nein	Haupt- und Finanzausschuss (4)	nein	nein	nein
Hamm	nein	Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr (5)	nein	nein	nein
Herne	nein	keine Angabe	nein	eine	nein
Krefeld	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
Leverkusen	nein	Bau- und Planungsausschuss	nein	Nein eine in Vorbereitung	nein

Stadt	Denkmalpflege- ausschuss	zuständiges Gremium	Denkmalpflege- plan	Denkmalbereich- satzung	ehrenamtlicher Beauftragter
Mönchengladbach	nein	Bauausschuss (6)	nein	nein	nein
Mülheim an der Ruhr	nein	keine Angabe	nein	zwei	nein
Münster	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
Neuss	nein	Planungsausschuss	nein	eine, eine in Vorbereitung	nein
Oberhausen	nein	keine Angabe	nein	nein	nein
Recklinghausen	nein	keine Angabe	nein	Zwei, eine in Vorbereitung	nein
Remscheid	nein	Bauausschuss (7)	nein	zwei	nein
Solingen	nein	Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Umwelt	nein	vier	nein

- (1)** Entscheidet über die Unterschutzstellung von Objekten mit überbezirklicher Bedeutung.
Bei bezirklicher Bedeutung wird er angehört, es entscheiden die zuständigen Bezirke.
- (2)** Empfehlungsrechte, ansonsten die Bezirksvertretungen
- (3)** Anhörung, ansonsten Bezirksvertretungen.
- (4)** Entscheidet über:
Aufstellung der Denkmalliste
Aufstellung des Denkmalpflegeplanes
Förderung der Pflege von Denkmälern im Werte von mehr als 15.000.-- € im Einzelfall
Entschädigungen im Werte von mehr als 52.000.-- € im Einzelfall

- (5) Entscheidung bei gesamtstädtischer Bedeutung, ansonsten die Bezirksvertretungen.
- (6) Entscheidet über:
 - Aufstellung und Fortschreibung von Denkmalpflegeplänen von überbezirklicher Bedeutung
 - Gewährung von Leistungen von mehr als 5.000.-- € im EinzelfallAnhörung:
 - Vor Einleitung eines Enteignungsverfahrens
 - Vor Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes
- (7) Entscheidet über:
 - Gewährung von Renovierungszuschüssen aus Mitteln der Denkmalpflege